

Plagiat in Klausur

Beitrag von „Vivi“ vom 13. Januar 2007 10:21

Also ich bin ja noch im Ref. und habe von einem meiner Fachleiter gesagt bekommen, dass das mit dem Spicker so gehandhabt wird: wird derjenige nicht erwischt, kannst du nichts machen. Es ist ja schließlich eine Arbeit unter Aufsicht. Wenn der Spicker deiner Aufsicht entgeht, ist das das Glück für den Schüler. Wird derjenige aber erwischt, dann wird nicht das Heft weggenommen und eine 6 gegeben, sondern der Spicker weggenommen und das bisher Geschriebene durchgestrichen und nicht gewertet. Alles weitere, was der Schüler danach schreibt, muss gewertet werden. So die Aussage von meinem Fachleiter.

Ich weiß nicht, ob das juristisch so einwandfrei ist. Aber wir wurden eindringlich davor gewarnt, jemandem das Heft wegzunehmen - trotz Spicker!

Wie man das jetzt moralisch bewertet, ist eine andere Sache. Ich bin auch der Meinung, dass nicht kenntlich gemachte Zitate Gedankendiebstahl sind (oder wie man das auch immer nennen will) und man das auch ahnden sollte. Sicher eine schwierige Situation in deinem Fall. Vielleicht kann dir ja noch mal jemand eine verbindliche juristische Auskunft geben. Ich bin mir nicht so sicher, dass es in deinem Fall (juristisch gesehen) schon als Täuschungsversuch gewertet werden kann. Du kannst ja auch nicht beweisen, dass die Dame einen Spicker hatte.

Schwierig, schwierig...